

TOP 62:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenbeförderungsgesetz

Drucksache: 344/14

I. Zum Inhalt der Vorschrift

Zum 1. Januar 2013 wurde das Personenbeförderungsgesetz novelliert. Ein wesentliches Element war dabei die Liberalisierung des Fernbusverkehrs. Bis dahin bestehende Konkurrenz-Schutzregelungen für den Schienenverkehr wurden weitgehend aufgehoben. In der Folge müssen die Formulare der Genehmigungsbehörden an die neue Rechtslage angepasst werden.

Das BMVI hat in einem Arbeitskreis gemeinsam mit Vertretern aus den Länderbehörden die notwendigen Änderungen der Formulare erarbeitet.

Die neuen Formular-Muster sollen jetzt durch eine Neufassung der betreffenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung den Länderbehörden zur Verfügung gestellt werden, dies auch in elektronischer Form.

Mehrausgaben für die Länder und Kommunen sind nicht zu erwarten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

